

Zeitschrift: Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels
Herausgeber: Schweizer Hotelier-Verein
Band: 39 (1930)
Heft: 32

Artikel: Die eidgenössische Schlachtvieh-Politik
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-541217>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

SCHWEIZER HOTEL-REVUE

REVUE SUISSE DES HOTELS

Nº 32

BASEL, 7. August 1930

Nº 32

BALE, 7 août 1930

INSERATE: Die einspaltige Nonpareillezeile oder deren Raum 45 Cts. Reklamen Fr. 1.50 per Zeile. Bei Wiederholung entsprechender Rabatte.

ABONNEMENT: SCHWEIZ: jährlich Fr. 12.—, halbj. Fr. 7.—, vierteljährlich Fr. 4.—, monatlich Fr. 1.50. Zuschlag für Postabonnemente 30 Cts. AUSLAND: bei direktem Bezug jährlich Fr. 15.—, halbj. Fr. 8.50, vierteljährlich Fr. 5.—, monatlich Fr. 1.80. Postabonnemente: Preise bei den ausländischen Postämtern erfragen. Für Adressänderungen ist eine Taxe von 30 Cts. zu entrichten.

Organ und Eigentum des Schweizer Hotelier-Vereins



Organe et propriété de la Société Suisse des Hôteliers

Erscheint jeden Donnerstag

mit illustrierter Monatsbeilage: „Hotel-Technik“

Neununddreissigster Jahrgang
Trente-neuvième année

Paraît tous les jeudis

avec Supplément illustré mensuel: „La Technique Hôtelière“

ANNONCES: La ligne de 6 points ou son espace 45 cts., réclames fr. 1.50 par ligne. Rabais proportionnel pour annonces répétées.

ABONNEMENTS: SUISSE: douze mois fr. 12.—, six mois fr. 7.—, trois mois fr. 4.—, un mois fr. 1.50. Abonnements par la poste en Suisse 30 cts. en plus. Pour l'ETRANGER abonnement direct: 1 an, 15 fr.; 6 mois, 8 fr. 50; 3 mois, 5 fr.; 1 mois, 1 fr. 80. Abonnement à la poste: demander le prix aux offices de poste étrangers. Pour les changements d'adresse il est perçu une taxe de 30 centimes.

Postcheck- & Giro-Konto No. V. 85

Redaktion u. Expedition: Aeschengraben No. 35, Basel
Verantwortlich für Redaktion und Herausgabe: Dr. Max Riesen

TELEPHON
Safran No. 11.52

Redaktion et Administration: Aeschengraben No. 35, Bâle
Druck von Emil Birkhäuser & Cie., Basel

Compte de chèques
postaux No. V. 85

Siehe Warnungstafel!

Inhalts-Übersicht

Feuilleton:

Verkehrs- und Hotelverhältnisse in Siam.

Hauptartikel:

Eidgen. Schlachtvieh-Politik — Bundesfeier-Sammlung — Hotel-Dumping — Fahrplan-Auskünfte — Zur Trinkgeldfrage — Prinzipielles zum Hotelprospekt.

Pettitartikel:

Vom Urheberrecht — XI. Schweiz. Comptoir —

Kleine Mitteilungen und Notizen.

Walliser Arbeitszeitgesetz

Der französische Teil der vorliegenden Nummer bringt unter dem Titel « Le projet de loi cantonale valaisanne sur la durée du travail » zu diesem Thema eine Auseinandersetzung mit der « Union Helvetia ». Der Artikel sei der Beachtung auch des deutsch-sprechenden Leserkreises, speziell der Aufmerksamkeit der Mitgliedschaft S. H. V. im Oberwallis empfohlen.

Die eidgenössische Schlachtvieh-Politik

Von überall her tönen uns aus der Hotellerie Klagen über die seit ca. einem Jahr ungeheuerlichen Fleischpreissteigerungen entgegen. Tatsächlich ist der wichtigste Rohstoff des Gastgewerbes seit etwas mehr als einem Jahr um ca. 10%, teilweise aber viel mehr, verteuert worden. Diese Preissteigerung erfolgt ausgerechnet in einem Augenblick der Weltkrisis, der stark fallenden Preise, wo unsere Hotellerie darauf bedacht sein muss, alle Anstrengungen zu machen, um fremde und einheimische Gäste im gesamtschweizerischen Interesse anzuziehen und in jeder Beziehung zufriedenzustellen.

Als Antwort auf die zahlreichen beunruhigten und zumteil besorgten Anfragen aus der Hotellerie möchten wir Folgendes mitteilen:

Ursache der Preissteigerungen auf dem Fleischmarkt ist allein nur die verfassungs-

widrige Einfuhrpolitik der eidgenössischen Behörden, d. h. die Nichtbeachtung und Missachtung der gemäss Art. 31 der Bundesverfassung garantierten Handels- und Gewerbefreiheit. Gestützt auf einen rechtlich durchaus haltlosen Bundesratsbeschluss öffnet und schliesst das Eidg. Volkswirtschaftsdepartement die Grenze für Schlachtvieh ganz nach seinem Belieben und es richtet seine Taktik vollständig nach der jeweiligen Opportunität. Klagen die Bauern und drohen sie mit Protestversammlungen, wird die Grenze geschlossen. Gehen dann die Preise doch etwas hoch und wird das Angebot knapp, so dass die Masse der Konsumenten hitzig werden könnte, öffnet man die Grenze wieder ein bisschen. Beim ersten Symptom eines Rückschlages und mit der Andeutung einer drohenden Geste der Bauernfraktion wird aber der Riegel sofort wieder zugeschoben. Wir sehen somit eine Opportunitätspolitik in reiner Blüte vor uns und verwundern uns auch nicht mehr, dass man in schweizerischen Wirtschaftskreisen diesem protektionistischen „Nünnspiel“ des Bundeshauses kopfschüttelnd zusieht.

Einen sehr schlechten Eindruck macht es indessen, wenn man uns im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement auf unsere Anfragen und dringenden Gesuche hin noch mit Unwahrheiten abspeist, wie es sich aus Folgendem ergibt:

Vor ca. einem Jahr, d. h. mitten in der Hochsaison, wurde ohne Befragen stark interessierter Kreise von einem Tag auf den andern die Grenze für Schlachtvieh vollständig geschlossen. Bedeutende Preissteigerungen, vollständig ungenügendes Angebot von Fleischwaren waren die Folge. Unsere Proteste beim Volkswirtschaftsdepartement verhallten ungehört. Unsere Behauptungen stellte man in Abrede, trotzdem sie belegt waren. Als wir mit einlässlichen Beweisstücken auftraten, verlangte man von uns in lächerlicher Weise, statt auf die Tatsachen einzutreten, die Namen unserer Gewährsmänner. Dabei konnten wir fast alle Hotellers und Hotellieferanten als Zeugen zitieren.

Im vergangenen Frühjahr 1930 musste man dann doch zugeben, dass die Situation auf dem Fleischmarkt im Jahre 1929 eine kritische war. Man eröffnete uns in ver-

schleierten Worten, dass für den Sommer 1930 die Hotellerie möglichst berücksichtigt werde. Erst als man von anderer Seite unsere Begehren um Öffnung der Grenze unterstützte, gab man aber schliesslich nach. Unterdessen waren auf dem Fleischmarkt neuerliche empfindliche Preissteigerungen eingetreten.

Kaum ist nun die Grenze geöffnet, macht die Bauernfraktion der Bundesversammlung eine Eingabe an das Volkswirtschaftsdepartement mit dem Ansuchen, die Grenze wieder zu schliessen. Unsererseits erhoben wir gegen eine solche Schliessung Protest und wir erklärten:

1. Die Fleischpreise sind noch in letzter Zeit gestiegen.

2. Das bisherige Fleischangebot ist absolut ungenügend.

Neuerdings erhalten wir vom Bundeshaus einen direkt unwahren und den Tatsachen widersprechenden Bescheid. Erstens erklärte man uns am 23. Juli, es werde sich erst auf den Herbst hin zeigen, wie weit eine Neuregelung notwendig sei. Acht Tage später tritt bereits im Gegensatz zu dieser Erklärung eine teilweise Sperre der Grenze ein.

Weiter behauptet man, die Nachfrage nach schlachtreifen Tieren auf dem Land habe nachgelassen und offenbar sei die Knappheit jetzt zum Teil behoben. Das ist die zweite Unwahrheit, denn eine lange Liste in der „Schweizerischen Metzgerzeitung“ mit etwa 50 Ortschaften und Gegenden nur aus der deutschen Schweiz berichtet, dass überall fast ohne Ausnahme ein ungenügendes Angebot an Schlachtware bei sehr teuren Preisen besteht. Speziell wird darüber geklagt, dass die Bauern ihr Vieh erst dann auf den Markt bringen, wenn es völlig verbraucht und abgenutzt ist. Solche Ware mutet man dem Konsum und sogar den Gästen unserer Hotellerie zu. Noch im Augenblick, wo diese Zeilen geschrieben werden, wird uns von massgebender Hotellerie aus über die ungenügende Fleischqualität geklagt.

Schliesslich behauptet man in Bern, die Bedenken über die Steigerung der Fleischpreise seien unbegründet. So seien die Preise für Schlachtkälber seit dem Frühjahr um ca. 50 Cts. pro Kilogramm Lebendgewicht gesunken. Das ist die dritte Unwahrheit.

Auskunftsdienst über Reisebureaux u. Annoncen-Acquisition

American & European Travelling Association Inc., New York.

Der Vertreter dieser Firma, vor dessen Offerten wir bereits in Nr. 27 und 30/1930 warnten, setzt seine Bemühungen, mit den Schweizer Hotels in Geschäftsbeziehungen zu kommen, weiterhin fort. Seine Reisen führten ihn nun, nachdem die grösseren Städte abgegrast sind, in die verschiedenen Saisongebiete. Dabei arbeitet der Mann nach wie vor mit fingierten Aufträgen, d. h. er behauptet fälschlicherweise, von bestimmten weitherum bekannten Hotels Aufträge erhalten zu haben, resp. mit ihnen in Geschäftsverbindung zu stehen. Als solche Auftraggeber nennt er z. B. die Hotels Baur au Lac in Zürich und das Hotel Schweizerhof in Basel, die aber beide von einem solchen Vertragsverhältnis zur American und European Travelling Association nichts wissen.

Der Vertreter der Firma basiert demnach seine Tätigkeit auf unwahren Behauptungen und auf Vorspiegelung falscher Tatsachen. Es liegt in diesem Vorgehen die Gefahr einer starken Schädigung der Hotellerie, weshalb dem Mann sein Handwerk möglichst rasch gelegt werden muss. Wir bitten daher diejenigen Hotels, die über das eventuelle Schweizer Domizil oder den derzeitigen Aufenthaltsort des Herrn Auskunft erteilen können, um sofortige Benachrichtigung des Zentralbureau S.H.V., zwecks Anbahnung rechtlicher Schritte.

Wir stellen fest: Vieh- und Fleischpreise:

	Juli 1929	Jahresmittel 1929	Juni 1930	Juli 1930
bz. Lebendgewicht:				
Ochsen Ia	1.79	1.75	1.90	1.89
Kühe Ia	1.43	1.40	1.58	1.58
Kälber Ia	2.55	2.47	2.77	2.77
bz. Ladenpreis:				
Ochsenfleisch Ia	3.47	3.41	3.66	3.65
Kuhfleisch Ia	2.74	2.68	3.03	3.06
Kalbfleisch Ia	4.34	4.29	4.69	4.73

Im Gegensatz zu den Behauptungen des Volkswirtschaftsdepartements sind die Vieh- und Fleischpreise noch im Monat Juli entweder gestiegen oder stabil geblieben, speziell die Kalbfleischpreise und die Preise für Kälber. Für die Hotellerie können wir melden, dass die Qualitätsstücke, welche sie verlangt, in den letzten Monaten unaufhörlich gestiegen sind. In obigen Preisen werden auch die Steigerungen seit dem Frühjahr 1929 noch nicht berücksichtigt. Eine bezügliche Aufstellung würde erweisen, dass der Konsument und namentlich der Grosskonsument in der Hotellerie Erhöhungen von weit über 10% ertragen musste.

FEUILLETON

Verkehrs- u. Hotelverhältnisse in Siam

Von Paul Elwert-Berli, Zürich

Wenn man einmal zufällig von Siam etwas liest oder hört, dann heisst es gewöhnlich: „Ach, das ist ja da irgendwo in Indien“, oder: „Aha, da kommen die weissen Elefanten, die siamesischen Zwillinge und Katzen vor“.

Die wenigsten Leute wissen, dass das unabhängige Königreich Siam ein Land von 520,000 Quadratkilometer mit über 10 Millionen Einwohnern ist. Prachtvolle, zum Teil allerdings verfallene Bauten erinnern an eine alte hochstehende Kultur und die letzten Herrscher haben darin gewetteifert, ihrem Staate auch äusserlich das Gepräge moderner Zivilisation zu geben. Siam hat während des Weltkrieges, gedrängt von seinen englischen und französischen Nachbarn, ebenfalls Partei gegen Deutschland ergriffen und seine Opfer waren nicht unbedeutend. Das Kriegsdenkmal in Bangkok erinnert an diese Zeit.

Obschon Siam von den grossen Dampferlinien nicht direkt berührt wird, kommen doch alljährlich Tausende von Touristen, meistens Amerikaner, um sich dieses Land etwas näher zu sehen. Sicherlich bereut es auch niemand und gewöhnlich ist die Zeit hierfür viel zu kurz bemessen.

Die Hauptstadt und ebenfalls die Hauptsehenswürdigkeit von Siam ist Bangkok, das

ca. 800,000 Einwohner hat und ungefähr 60 km von der Mündung des Menam-Flusses entfernt im Innern des Landes liegt. Der Menam ist der natürliche Hafen der Stadt. Es fahren auch grössere Dampfer bis nach Bangkok hinauf, während ganz grosse Schiffe mit über 14,000 Tonnen oder dementsprechendem Tiefgang einsteilen noch ausserhalb der Menamündung liegen bleiben müssen.

Siam hat ein ausgezeichnetes staatliches Bahnnetz, dessen Wagenmaterial zum Besten gehört, das überhaupt rollt. Schöne saubere Schlaf- und Speisewagen gehören zu allen Expresszügen, die allerdings nur zweimal wöchentlich von Bangkok nach dem Süden (Penang mit Anschluss nach Singapur) und nach dem Norden (Chiangmai) fahren. Erstere Strecke bis Penang ist ca. 1200 km, letztere 750 km lang. Die übrigen Züge haben in einem Gepäck- oder auch Personenwagen eine kleine durch Chinesen geführte Küche. Man bekommt von dorther auch Bier, Whisky, Vermouth, Gin etc., sowie Mineralwasser, Tee und kondensierte Schweizermilch in die Abteile serviert.

Was die Unterkunftsverhältnisse anbetrifft, so sind diese ausser in Bangkok und dem Seebadort Hua Hin noch sehr primitiv. Der Vergnügungsreisende kommt, wie vorher angedeutet, selten über Bangkok hinaus und der weisse Geschäftsreisende, der ins Innere muss, hat gewöhnlich seine Privatbeziehungen, wo für ihn gesorgt wird. Die Eisenbahn unterhält allerdings an allen grösseren Stationen sogenannte „Resthouses“, die an Chinesen verpachtet sind und teilweise ganz ordentliche Unterkunft und Verpflegung bieten; auch gibt es in diesen Rasthäusern Wasch- und Badegelegenheit. Das Baden ist dem Siamesen ein grosses Bedürfnis. Möge das Wasser auch noch so trübe sein, er wird auf keinen Fall auf sein tägliches Bad oder die Douche verzichten.

Bangkok selbst hat fünf Hotels, die für europäische Begriffe von Bedeutung sind. Daneben

hat es natürlich sehr viele kleinere Häuser und spezielle Chinesen-Hotels, die zum Teil für mehrere Hunderte von Gästen Platz bieten und eines gewissen Komfortes auch nicht ermangeln.

Das erste Haus am Platze ist das der Staatsbahn gehörende Phya Thai Palace Hotel, ein ehemaliges königliches Prinzen-Palais, das etwas ausserhalb der eigentlichen Stadt in einem herrlichen Park liegt. Die Direktion ist siamesisch, ebenso die meisten Angestellten, ausser dem Küchenpersonal, das chinesisch ist. Der Siamese eignet sich im allgemeinen nicht sehr gut fürs Hotelfach, er ist eher langsam im Service und auch vergesslich, dafür aber ruhig und höflich. Weibliche Angestellte werden nur wenige beschäftigt, im Zimmerservice und auf dem Bureau hin und wieder Halbe, d. h. Mischlinge. Ebenfalls im Besitze der Staatsbahnen befindet sich das Hotel Rajdhani, weniger luxuriös als das vorgenannte, mehr von Geschäftsleuten besucht.

Fließendes Wasser in den Zimmern kennt man in Bangkok sozusagen noch nicht, es ist dies auch nicht so notwendig, da man täglich zwei- bis dreimal badet, oder besser gesagt: sich begießt. Die meisten Zimmer haben anschliessend ein Douchezimmer mit einem grossen Tonkrug, aus welchem man mit einem Schöpfköpf das Wasser über sich heruntergiesst. Diese Art des Begießens ist auch in den besseren siamesischen Häusern, ja selbst beim Volk gebräuchlich.

Ein modernes Haus, das auch neuzeitliche Bäderäume hat, ist das vor einem Jahre eröffnete Trocadero Hotel. Dieses Haus steht unter französischer Direktion und liegt mitten in der Stadt. Ebenfalls unter französischer Direktion (gleichzeitig ist hier der Direktor auch Küchenchef) steht das Royal Hotel. Dieses Haus hat hauptsächlich sogenannte Residents und stehen nur wenige Zimmer für Passanten zur Verfügung.

Sehr schön am Menam gelegen ist das Oriental Hotel, im Besitze und unter persönlicher Leitung der Schweizerin Frau Maire. Das „Oriental“ hat jedenfalls das internationalste Publikum, da es den besten Namen als Passantenhotel besitzt. Auch hier ist ausser der chinesischen Küche nur siamesisches Personal beschäftigt.

Eine Art Hotelbetrieb ist auch der Bangkok United Club, der Zimmer und Mahlzeiten auch an Nichtmitglieder abgibt.

Allgemein gesprochen, dürfen die Hotelverhältnisse von Bangkok als gut bezeichnet werden. Die Preise variieren für volle Pension ohne Privatbad zwischen Ticals 12–15, was ungefähr Schw. Fr. 28–35 entspricht. Das durch chinesische Köche nach französischer Art zubereitete Essen ist schmackhaft, und wenn man auch wenig frisches Gemüse bekommt, so bilden die vielen und guten Früchte den besten Ersatz. Derchester hat nur das Phya Thai Palace, zweimal in der Woche ist hier auch Tanz und gewöhnlich am Sonntag nachmittag Konzert des königl. siamesischen Synchronorchesters, das auch ein verwöhntes Ohr befriedigen kann.

Für unsere Schweizer Hotel-Angestellten, d. h. für den Berufsstand, bestehen leider in Siam keine grossen Möglichkeiten. Die Hauptreisezeit ist kurz (Dezember-März) und die übrige Zeit können keine teuren Arbeitskräfte beschäftigt werden.

Sollte einmal der bestehende Plan eines Kanals durch den nördlichen Teil der malaisischen Halbinsel verwirklicht werden, würde der Seeweg nach China und Japan nicht nur um Bedeutendes abgekürzt, sondern Siam würde durch die bessere Verbindung mit seinen herrlichen Sehenswürdigkeiten und seinem noch unverfälschten urwüchsigen Leben ein Hauptanziehungspunkt für Weltreisende werden.

Selbstverständlich muss das Volkswirtschaftsdepartement in Bern über diese Tatsachen hinweggehen, wenn es seine opportunistische Politik weiter befolgen will. Nur mit falschen Tatsachen kann es seine neueste Massnahme, die Einfuhrsperre für Wurstvieh auf 1. August, begründen. Diese Sperre kommt, wie ersichtlich, neuerdings vollständig unerwartet, ja sogar wider die eigenen Darlegungen der kompetenten eidgenössischen Stelle und wiederum mitten in der Hochsaison, also zu einer Zeit, wo sie die Hotellerie am schärfsten trifft. Die Folge ist ja, wie wir aus den Zeitungen erfahren, eine sofortige Erhöhung der Preise für Wurstwaren, was sich namentlich in der billigeren Küche der Hotellerie und speziell auch in der Angestelltenküche auswirken wird. Dieser wiederum durchaus verfassungswidrigen Massnahme der eidgenössischen Behörden gegenüber wird der Hotellerie nichts anderes übrig bleiben, als das zu tun, was andere auch beschliessen, nämlich eine Erhöhung der Preise. Entweder wird der Hoteller die ausgegebenen Fleischrationen noch einschränken müssen, oder aber er wird zu einer Preiserhöhung schreiten, bis man endlich in Bern die schweizerische Verfassung und die wirtschaftlichen Tatsachen, die man bisher einfach in Abrede stellte, zu respektieren lernt.

Bundesfeier-Sammlung

Abrechnung der Hotels

Laut übereinstimmenden Meldungen der Tagespresse hat die Bundesfeier allüberall einen würdigen Verlauf genommen, vor allem auch in unsern Kur- und Badeorten. Wie üblich, haben sich dabei die Hotelunternehmen, speziell in den Fremdenplätzen im Hochgebirge droben, in den Dienst der Bundesfeier-Sammlung gestellt, deren Ergebnis dies Jahr den notleidenden Schweizern im Ausland zufällt. Für diese Unterstützung des schönen patriotischen Werkes zollt ihnen das Bundesfeier-Komitee Dank und Anerkennung, ist es doch gerade der Mitarbeiter der Hotellerie zuzuschreiben, wenn die Sammlungen in den letzten Jahren so günstige Resultate erbrachten.

Und nun geht es an die Abrechnung über die gesammelten Gelder! In Ergänzung unserer bezüglichen Mitteilungen der letzten Nummer ersuchen wir die Hotels, ordnungshalber diese Abrechnung möglichst prompt vorzunehmen und die Erträge ihrer Sammlungen dem Schweizer Bundesfeier-Komitee in Zürich (Postcheckkonto VIII 4415) direkt zu überweisen. Und zwar unter Angabe der genauen Adresse des Absenders und unter Ausschreibung der Erträge des Abzeichenverkaufs und der Sammlung freiwilliger Gaben der Gäste. — Die nicht verkauften Abzeichen sind gleichzeitig mit den Geldsendungen zur Post zu geben.

Hotel-Dumping

Schlimme Praktiken leistet sich das Carlton Hotel in Amsterdam, das bekanntlich schon einmal Konkurs machte. Es richtet ein konfidentielles Schreiben an alle wichtigeren Reiseagenturen und bietet ihnen nicht nur 10 Prozent Provision für zugewiesene Gäste an, sondern überdies noch 5 Prozent für jeden dieser Gäste, auch wenn er später nicht mehr durch Vermittlung der betr. Agentur im Carlton absteigt. Natürlich geht die Hotelleitung bei ihren Angeboten darauf aus, die Reisebureau zu veranlassen, dank der höhern Provision möglichst viele Reisende ins Carlton zu schicken und damit einen Ausgleich zu finden für die Provisionszahlungen. Es handelt sich hier demnach um ein Preis-Dumping schlimmster Sorte, und es ist nur gut, dass sich derartige Praktiken auf die Dauer kein Hotelunternehmen leisten kann, ohne, wie die Erfahrung lehrt, zufolge solch unhaltbarer Geschäftsführung dem wirtschaftlichen Ruin zuzusteuern.

Fahrplanauskünfte und das Hotelpersonal

(Einige kritische Bemerkungen zu vielen in den Hotels erteilten Bahnaukünften.)

Es ist eine natürliche Erscheinung, dass der Hotelgast vor seiner Abreise sich über die Reismöglichkeiten, besonders über die Fahrzeiten, Wagendurchläufe, Fahrpreise usw. erkundigt. Dabei wendet er sich meistens an das Hotelbureau oder den Portier, welche auch nach bestem Wissen und Können Auskunft erteilen. Dass dabei nicht immer alle die zahlreichen Wünsche und Fragen restlos erfüllt und beantwortet werden können, weiss jedermann, der mit einem kosmopolitischen Reisepublikum zu tun hat.

In den nachfolgenden Ausführungen erlaube ich mir, auf einige Fehler hinzuweisen, welche besonders durch ungenaue Fahrplanauskünfte entstehen und für den Reisenden meistens recht unangenehme Folgen zeitigen. Als Beamter unseres S.B.B.-Auskunfts-bureau mit einer täglichen Frequenz bis zu 600 Personen habe ich genügend Gelegenheit, Reisende mit unrichtig erhaltenen Auskünften zu behandeln und neu zu beraten, wobei eben leider festgestellt werden muss, dass ein nicht geringer Teil der unrichtigen Angaben von Hotelpartiers und Hotelbureaux stammen. Der Schreibende hat s. Z. während einer ganzen Woche im stärksten Verkehrsmonat (August) alle bei ihm vorschreitenden Reisenden mit unrichtig erhaltenen Fahrplanangaben notiert und dabei folgendes Bild erhalten:

Tägliche unrichtige Angaben durch (durchschnittlich)

Hotels	9
Reisebureaux	3
Verkehrsvereine	5
Transportanstalten	1/2

Diese ungenauen Angaben betreffen meistens Zugverbindungen nach dem Ausland, falsche Wagendurchläufe und Reisewege. Wenn man bedenkt, dass während der Sommermonate in unserm Bureau 5 Beamte Auskunft erteilen, so ergibt sich eine grosse Anzahl von Reisenden, welche falsch beraten werden und dadurch unliebsame Verzögerungen und Anstände erleiden. In vielen Fällen führt z. B. der angegebene Zug nur die I. und II. Klasse oder ist gar ein Luxuszug und muss der Reisende für eine grössere Strecke nachzahlen, wenn er nicht irgendwo eine Übernachtung und dadurch auch weitere Kosten auf sich nehmen will. Oder der erwähnte Zug verkehrt nur an bestimmten Tagen oder überhaupt nicht und ist vom Auskunftgeber ein Hinweiszeichen nicht beachtet worden. Die alte Dame oder der Herr mit seinem schweren Gepäck, denen versichert wurde, der Zug führe einen direkten Wagen nach ihrer Bestimmungsstation, ohne Umsteigen, ärgern sich grün und blau, wenn sie vernennen müssen, dass sie in Basel oder gar in Mannheim morgens um 4.30 Uhr umzustiegen hätten.

In all diesen Fällen und vielen andern, welche für den Reisenden wirklich unangenehm sind und ihn auch zu Schaden bringen, fallen dann nicht gerade schmeichelhafte Worte ab für das betreffende Personal und vielfach das ganze Gastgewerbe mit dem Lande selbst. Die Ursachen der meisten dieser falschen Auskünfte liegen m. E. einmal im ungenauen Lesen unseres amtlichen schweiz. Kursbuches und anderseits darin, dass sich vielfach die Portiers zu wenig über die Fahrplansachen, Wagendurchläufe, Platzreservierungen etc. bei den Bahnstationen erkundigen.

Das amtliche schweiz. Kursbuch darf ohne Überhebung als der bequemste, handlichste und — an unsern Bedürfnissen gemessen — als der reichhaltigste Fahrplanbehelf des Kontinents bezeichnet werden. Nur wer täglich sich im Labyrinth des französischen Fahrplanes und des dickbäuchigen deutschen Kursbuches zurechtfinden muss, weiss die klaren Anordnungen unseres Kursbuches zu schätzen. Besonders bietet der Teil mit den direkten Zugverbindungen eine grosse Zahl besser ausländischer Fahrgelegenheiten, welche jedermann leicht und sicher finden kann. Eine sehr willkommene Neuerung hat ja das diesjährige Kursbuch gebracht, indem es die durchlaufenden Personen-, Schlaf- und Speisewagen aller Schnellzüge in der Schweiz aufführt. Alle die zahlreichen

Angaben unseres Kursbuches brauchen nur ganz und genau gelesen, die Zeichen und Hinweise beachtet zu werden und die unrichtigen Auskünfte werden sich auf ein nicht zu vermeidendes Minimum reduzieren.

Vielen Leuten ist die Möglichkeit der Platzreservierung in den ab der Schweiz nach dem Ausland verkehrenden direkten Wagen noch nicht bekannt. Gegen eine bescheidene Gebühr von Fr. 1.— (ausgenommen im Rheingoldexpress) kann sich der Reisende in diesen Wagen einen guten Platz sichern. Alle grösseren Bahnhöfe haben besondere Listen über die ab ihrem Bahnhof rollenden direkten Wagen, in denen Plätze reserviert werden, erstellt und geben solche unentgeltlich an alle interessierten Stellen ab. Unsere Dienststelle verteilt zu Beginn der Reisesaison Hunderte solcher Verzeichnisse an die Hotels und die Reisebureaux. Dabei wäre noch besonders darauf hinzuweisen, dass nach Deutschland auch Plätze III. Klasse reserviert werden können.

Viele Auskünfte betreffend die Nichtbenutzung von Fahrausweisen, Rückerstattung von Fahrgeld usw. würden besser unterbleiben, da das Bahnpersonal oft die grösste Mühe hat, solch unrichtige Angaben zu korrigieren und den Reisenden davon zu überzeugen, dass er eben durch Unberufene falsch unterrichtet und nun die Konsequenzen leider selbst zu tragen habe.

Alle Auseinandersetzungen mit dem reisenden Publikum wegen unrichtigen Auskünften durch Drittpersonen sind immer unangenehm und oft mühsam, schaden sowohl dem Ansehen unseres Hotelgewerbes als auch dem ganzen Lande selbst und sollten im Interesse des Fremdenverkehrs auf einem Minimum gehalten werden. Es empfiehlt sich dem in Frage kommenden Hotelpersonal, in all jenen Fällen, wo die eigenen Kenntnisse oder Hilfsmittel nicht mehr reichen, bei den zuständigen Bahnstellen selbst die nötigen Auskünfte zu erfragen. Dabei sichern sie dem Reisenden eine genaue und korrekte Auskunft und schützen sich und ihren Arbeitgeber vor nachträglichen unangenehmen Beschwerden von Seite der falsch informierten und verärgerten Gäste.

A. Angehrn, Auskunftsbeamter, Bahnhof Luzern.

Zur Trinkgeldfrage

Von einem Vereinsmitglied im Berner Oberland wird uns geschrieben:

Es scheint uns angezeigt, im Anschluss an die Behandlung dieser Frage an der letzten Delegiertenversammlung einen kurzen geschichtlichen Rückblick zu werfen auf die Entstehung des „Kampfes um das Trinkgeld“, wenn wir uns so ausdrücken dürfen. Dies umso mehr, als die jüngere Generation unserer Kollegen die Hergänge entweder gar nicht oder doch nur spärlich kennen dürfte.

Wir werden uns kurz fassen, glauben aber, dass, um für unser zukünftiges Verhalten in dieser Sache die nötigen Schlüsse ziehen zu können, die allgemeine Kenntnis dieser Hergänge notwendig ist.

Das Trinkgeld der Hotels, Cafés etc. ist uralte. Es existiert aber auch ausserhalb der Hotellerie und heisst dort Schmiergeld, auf französisch „pots de vin“. Mitte der siebziger Jahre, genau anno 1876, haben nach vorheriger gegenseitiger Verständigung neun Schweizerhotels das Trinkgeld abgeschafft und ihre Gäste ersucht, keines mehr zu verabfolgen, da der Hoteller sein Personal genügend entlohne. Tatsächlich wurden damals in den betr. Häusern der Zeit entsprechende gute Löhne bezahlt. Die in Frage stehenden Hoteliers erhoben dann zu gleicher Zeit einen Service-Zuschlag von Fr. 1.—, welcher nachträglich auf zwei Franken erhöht wurde. Dieses System erlitt aber Schiffrbruch, weil die Gäste nicht mitmachen, wenigstens zum grössten Teil nicht. Das führte natürlich zu Ungleichheiten im Service und die betreffenden Häuser sahen sich gezwungen, das Trinkgeldverbot (denn es handelte sich dort wirklich um ein Verbot) aufzuheben. Auch der damals alleinbestehende Personalverband, der Genfer-Verein, trat gegen dieses Verbot auf.

Dann kam Ende der 80er Jahre die Gründung der Union Helvetia, des Verband der Schweizer Hotelangestellten. Wenn auch

Aus der Eidgenossenschaft

Strassenverkehrsgesetz. — Laut Agenturbericht ist der Vorentwurf zum eidgen. Strassenverkehrsgesetz durch das Justiz- und Polizeidepartement fertiggestellt. Der Entwurf dürfte gegen Mitte September publiziert und noch im Verlaufe der Herbstmonate durch eine Expertenkommission beraten werden. Es darf der Erwartung Ausdruck gegeben werden, die Hotellerie werde zu diesen Beratungen ebenfalls beigezogen.

andere Fragen, die wir hier nicht nennen wollen, den Anstoss zum Zusammenschluss der schweizerischen Hotelangestellten gaben, so wurde doch damals die Abschaffung des Trinkgeldes und die feste Entlohnung des Trinkgeldpersonals auf die Fahne der Union Helvetia geschrieben. Es herrschte zu jener Zeit ein prächtiger Idealismus in der Union Helvetia um diese Sache. Merkwürdig, der Genfer-Verein hatte 10 Jahre früher die Trinkgeldabschaffung abgelehnt, während die Union Helvetia sich nun mit Feuer und Flamme dafür einsetzte. Die Gründe: der Hotelangestellte sollte, wie jeder andere Angestellte, fix entlohnt werden. Er sollte es nicht mehr nötig haben, die Hand hinzustrecken, um seinen Lohn gleich einem Almosen zu empfangen, ja manchmal geradezu erbetteln zu müssen. Hiezu kam die Unsicherheit der Saisonbetriebe und ebenso der stillen Zeit in den Jahresbetrieben. Was Wunder, wenn diese Bestrebungen bei vielen Aussenstehenden und auch in der Tagespresse viel Sympathie fanden. Bei der Prinzipalschaft aber konnte aus bekannten Gründen die Sache nicht Anklang finden und die Bewegung flaute nach und nach ab, zumal neue Postulate auf dem Plane erschienen, wie Ruhetag etc. Dann aber, in den Jahren des bürgerlichen Gesamtarbeitsvertrages, 1918—1920, trat auch die Trinkgeldfrage wieder in Erscheinung, zuerst als Begehren der fixen Entlohnung und dann als 10% resp. 15%ige Trinkgeldablösung. Damit sind wir in die neuere Geschichte eingetreten, die allen Berufskollegen bekannt sein dürfte. Seither, das heisst seit Kriegsende, sind dann die unliebsamen Zustände eingetreten, mit denen wir uns heute zu beschäftigen haben.

Der S. H. V. als solcher hat die Trinkgeldfrage zusammen mit den Personalverbänden verschiedentlich behandelt und dabei immer

den allein richtigen Standpunkt

eingenommen, es handle sich um eine Frage, welche dem Gutmüthen der Mitglieder überlassen werden müsse, immerhin in der Meinung, dass da, wo die Trinkgeldablösung durchgeführt werde, die einkassierten Summen nur dem trinkgeldberechtigten Personal zukommen sollten. Dieser letztere Standpunkt wurde vielleicht nicht immer genügend betont und so kam es, dass eine Anzahl Häuser zu den fixen Löhnen übergingen und das Trinkgeld in die gemeinsame Kasse fliessen liessen, ein System, durch welches u. U. dem trinkgeldberechtigten Personal gewisse Summen entzogen und zur Speisung des Salärkontos der betreffenden Häuser verwendet werden können.

Dies bedeutet aber nicht nur ein Unrecht, begangen am trinkgeldberechtigten Personal, sondern es ist auch eine Illoyalität gegenüber den Kollegen und zwar deshalb, weil durch Entlastung seines Salärkontos der Betreffende seinen Gästen Vorteile bieten kann, welche seinen Kollegen nicht möglich sind.

Wir haben also heute in der Schweiz drei Systeme des Trinkgeldes: erstens die fixe Entlohnung mit obligatorischer Ablösung, wobei ein Teil des Trinkgeldes dem nicht trinkgeldberechtigten Personal zugute kommt oder vielmehr in die Salärkasse des Hoteliers fliesst; zweitens: gänzliche d. h. obligatorische Ablösung, wobei das ganze Trinkgeld nur an das trinkgeldberechtigte Personal verteilt wird und drittens: Freiheit des Gastes, das Trinkgeld selbst zu bestimmen, wobei immerhin das Büro bereit ist, das Trinkgeld entgegenzunehmen und zu verteilen.

Mit den zwei ersten Systemen sind wir nun glücklich beim Doppeltrinkgeld angelangt. Unsere Generation von Hotelangestellten besitzt leider nicht mehr den Idealismus der Vorgänger, d. h. derjenigen, die sich zuerst für die Würde des schweizer. Hotelpersonals einsetzten und die fixe Entlohnung verlangten. Sowohl in den Hotels mit fixen Löhnen, wie auch in denjenigen mit voller Ablösung und gänzlicher Abgabe

DEWAR'S "White Label" WHISKY

Agents Généraux pour la Suisse:
JEAN HAECKY IMPORTATION S. A.
BALE